

Generelle Verhaltensregeln



1. Einhaltung von Distanzregeln

Der Mindestabstand von zwei Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg zur Sportanlage. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten und genutzt werden.

2. Kein Körperkontakt

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden (Ausnahmen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre). Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen muss unterbleiben. Jegliche Hilfestellung während des Trainings muss ohne Körperkontakt stattfinden (Ausnahmen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre).

3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Bei Rückkehr aus Risikogebieten muss das betreffende Mitglied dem Sportbetrieb für eine Dauer von 14 Tagen fernbleiben.

4. Keine übermäßigen Belegungen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage/Sporthalle etc. muss auf direktem Weg erfolgen. In den Räumen/Hallen sind die Distanzregeln zu achten.

5. Obergrenzen für Trainingsgruppen

Trainingsgruppen sind zu verkleinern (sportartenspezifisch), die dann im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

6. Keine Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum und vom Training soll möglichst verzichtet werden.

Hier gelten die aktuellen Personenbeschränkungen des Landes Niedersachsen.

7. Hygieneregeln weiter einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Kleingeräte sind nur nach Absprache zu nutzen, Matten müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden.

8. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume sind offen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist gestattet. Da durch die Distanzregeln nur eine kleine Anzahl von Teilnehmern die Umkleiden und Duschen gleichzeitig nutzen kann, wird empfohlen bereits umgezogen zum Sport zu kommen und wenn möglich nach dem Sport zuhause zu duschen.

Toilettenräume dürfen nur von einer Person zurzeit genutzt werden.

9. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe sind aktuell nicht möglich.

10. Zuschauer

Zuschauer sind während des Sport-und Trainingsbetriebs nicht erlaubt und müssen das Sportgelände verlassen.

11. Dokumentation

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist vom jeweiligen Übungsleitenden zu dokumentieren, welche Personen wann am Trainingsbetrieb teilgenommen haben. Diese Listen sind wöchentlich bei der Geschäftsstelle einzureichen (über den Briefkasten beim Sport Huus oder per E-Mail).

Bei Nutzung der luca-App muss der Teilnehmer trotzdem auf der Teilnehmerliste erfasst sein, allerdings nur mit dem Vor- und Nachnamen ohne Anschrift und Telefonnummer.

12. Information der Teilnehmer

Jeder Übungsleitende muss die Teilnehmenden vor jeder Übungsstunde über die Verhaltensregeln informieren.